



Veranstaltungsordnung Westfalenpark

1. Alle Personen müssen sich so verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.
2. Der Veranstalter haftet für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilf*innen beruhen.
3. Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Sicherheits-, Ordnungs- und Rettungsdienstes sowie der Beschäftigten des Veranstalters bzw. des Westfalenparks, ist sofort Folge zu leisten. Personen, die gegen die Regeln dieser Veranstaltungsordnung oder den Anweisungen der o.g. Personen verstoßen, können des Veranstaltungsortes verwiesen werden.
4. Versammlungen auf dem Gelände sind untersagt.
5. Verboten ist die Mitnahme von:
 - Waffen jeder Art
 - Sachen und Gegenständen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können
 - gefährlichen und brennbaren Substanzen (Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge)
 - sperrigen Gegenständen wie großen Taschen und Rucksäcken, Stühlen, Leitern usw.
 - Fahnen oder Transparenten (außer genehmigten Fahnen)
 - mechanisch betriebenen Lärminstrumenten
 - alkoholischen Getränken
 - Laserpointern
 - Kameras/Ton- oder Bildaufnahmegeräten (außer für private Zwecke)
 - Drohnen
 - Glas (außer Behältern mit Kosmetik, Medizin, Babynahrung)
 - Getränkebehältern mit mehr als 0,5 l Fassungsvermögen
6. Feuer machen, Grillen und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder anderen pyrotechnischen Gegenständen sind verboten.
7. Das Besteigen von Denkmälern, Skulpturen, Bäumen, Brunnen, Zäunen, Mauern usw. sowie das Betreten von Unterholz und Sträuchern ist untersagt.
8. Verbot: Betreten von nicht öffentlichen Bereichen ohne Zutrittsberechtigung, Behinderung von Verkehrs- und Rettungswegen, Betreiben von Tonwiedergabegeräten, Verkauf von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen ohne Genehmigung, Verteilung von Drucksachen oder Durchführung von Sammlungen oder künstlerischen Darbietungen ohne Genehmigung, Werbung und Verteilung von Gegenständen ohne Genehmigung.
9. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst des Veranstalters kann Kleidung und mitgeführte Behältnisse durchsuchen.
10. Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, gegen die Veranstaltungsordnung oder das Hausrecht verstoßen oder eine Durchsuchung verweigern, können zurückgewiesen und am Betreten des Geländes gehindert werden.
11. Film-, TV- und Tonaufnahmen sind untersagt, außer durch die vom Veranstalter zugelassenen Medienvertreter*innen.
12. Durch den Besuch des Geländes erklären sich Besucher*innen damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen mit ihnen unentgeltlich und zeitlich unbefristet für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund verwendet werden dürfen.
13. Bei vorzeitiger Beendigung der Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, Notfällen, Besuchersicherheit oder anderen triftigen Gründen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
14. Die Hinweise auf den Eintrittskarten sind zu beachten.



ALKOHOLISCHE GETRÄNKE
UND GETRÄNKEBEHÄLTER
GRÖßER ALS 0,5 L



GLAS
(Ausnahme: Kosmetik, Medizin, Babynahrung)



GEFÄHRLICHE UND BRENNBARE
SUBSTANZEN



DROHNE



KAMERAS
TON- ODER BILDAUFNAHMEGERÄTE
(Ausnahme: Für private Zwecke)



WAFFEN